Gemeinde Bockhorn 26345 Bockhorn, den 20.10.2021
Wahlperiode 2021-2026

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	20.10.2021
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2021/005

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Rat	Ö	01.11.2021	Entscheidung

Betreff:
Engagement der Gemeinde Bockhorn im Windenergiebereich, Gesellschafterversammlung der Windpark Steinhausen IV GmbH + Co. KG

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn ist im Mai 2013 Eigentümerin der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG durch Erwerb der Kommanditanteile geworden.

Damit hat die Gemeinde Bockhorn das Recht, die Mitglieder der Gesellschafterversammlung zu benennen. Aufgrund der Situation, dass die Geschäftsführung der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG durch die Gemeindeökostrom Bockhorn GmbH wahrgenommen werden soll und die Gesellschafterversammlung dieser GmbH aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses besteht, sollte bei der Benennung der Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG gleich verfahren werden.

Nach Neubesetzung des Verwaltungsausschusses werden diese wie folgt namentlich benannt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Als stellvertretende Mitglieder werden benannt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt die Entsendung der namentlich benannten stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses in die Gesellschafterversammlung der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG.

Krettek
Bürgermeister